

Hinweise zur An- und Abreise zu Wettkämpfen des Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics und zu gleichgestellten schulsportlichen Wettbewerben

Um für die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin eine kostenlose An- und Abreise zu den Wettkampforten zu gewährleisten, ist es notwendig, die für den Schulsport zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Aus diesem Grund ist zur Kostenminimierung eine rechtzeitige und gründliche Vorbereitung der An- und Abreise erforderlich.

Die ab Seite 9 abgedruckte Verwaltungsvorschrift schreibt für die An- und Abreise zu schulsportlichen Wettkämpfen im Freistaat Sachsen grundsätzlich die Nutzung öffentlicher Beförderungsmittel vor.

Für die Beförderung mit der DB gelten die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) und des Haftpflichtgesetzes (HPfIG).

Sobald die Einladung zum Wettkampf vorliegt sowie die Anzahl der mitreisenden Schülerinnen und Schüler fest stehen, ist

mit den Reisevorbereitungen zu beginnen. Die Anreise mit öffentlichen Beförderungsmitteln ist zuerst zu prüfen.

Die Nutzung privater Beförderungsmittel (Busunternehmen, Vereinsbus, private Kfz) ist möglich, wenn der Wettkampfort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nicht rechtzeitig erreichbar ist oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nachweisbar teurer ist. Der Auftraggeber ist auch weiterhin verpflichtet, das günstigste Angebot durch Einholen von 3 Angeboten zu ermitteln (siehe VwV FinanzReg-JTFO/JTFP).

Liegen keine triftigen Gründe für eine Anreise mit privaten Beförderungsmitteln vor, kann die Kostenerstattung durch das LaSuB abgelehnt werden. Für Rückfragen stehen bis zur Regionalebene die zuständigen Schulsportkoordinatoren sowie auf Landesebene die Referenten für Schulsport zur Verfügung.